

EPP Solarenergie Spitzenleistung

Eingeschränkte Garantie für PV-Module

1. Eingeschränkte Produktgarantie - Zwölf Jahre Reparatur, Ersatz oder Rückerstattung

EPP Solar garantiert, dass Photovoltaik-Solarmodule unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Servicebedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Wenn MODULE dieser Garantie nicht entsprechen, wird Epp Solar für einen Zeitraum von 144 Monaten ab dem Verkaufsdatum, wie in der Rechnung an den direkten Kunden ausgewiesen, das Produkt entweder reparieren oder ersetzen oder den vom KUNDEN gezahlten Kaufpreis zurückerstatten. Die Reparatur oder der Ersatz oder die Rückerstattung des Kaufpreises ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel, das im Rahmen der "Eingeschränkten Produktgarantie" zur Verfügung gestellt wird, und geht nicht über den hier festgelegten Zeitraum von sechzig Monaten hinaus. Sie wird nur direkt an den KUNDEN geleistet. Diese "Eingeschränkte Produktgarantie" garantiert keine bestimmte Leistungsabgabe, die ausschließlich durch die nachfolgende Klausel 2 ("Eingeschränkte Spitzenleistungsgarantie") abgedeckt ist.

2. Begrenzte Spitzenleistungs-Garantie - Begrenzte Abhilfe

12-Jahresfrist

Wenn innerhalb eines Zeitraums von zehn (12) Jahren ab dem in der Rechnung an den KUNDEN ausgewiesenen Datum ein oder mehrere MODULE eine Leistungsabgabe von weniger als 90.7 % der zum Rechnungsdatum im Epp solar Produktinformationsblatt angegebenen Mindestspitzenleistung aufweist, vorausgesetzt, dass ein solcher Leistungsverlust vom Hersteller (nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen) als Folge von Material- oder Verarbeitungsfehlern festgestellt wird, wird Epp solar Power einen solchen Leistungsverlust ersetzen, indem es dem KUNDEN entweder zusätzliche MODULE liefert, um diesen Leistungsverlust auszugleichen, oder indem es das/die defekte(n) MODUL(e) nach Wahl von Epp solar austauscht.

25-Jahre

Wenn innerhalb eines Zeitraums von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem in der Rechnung an den KUNDEN ausgewiesenen Datum ein oder mehrere MODULE eine Leistungsabgabe von weniger als 80.2 % der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Produktinformationsblatt von Epp solar Power angegebenen Mindestspitzenleistung aufweist, vorausgesetzt, dass ein solcher Leistungsverlust vom Hersteller (nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen) als Folge von Material- oder Verarbeitungsfehlern festgestellt wird, ersetzt Epp solar diesen Leistungsverlust nach Wahl von Epp solar entweder durch die Lieferung zusätzlicher MODULE an den KUNDEN, um diesen Leistungsverlust auszugleichen, oder durch den Austausch des/der defekten MODULS.

Hinweis: "Spitzenleistung" ist die Leistung in Wattpeak, die ein PV-Modul in seinem maximalen Leistungspunkt erzeugt:

- (a) Lichtspektrum von AM 1.5,
- (b) eine Bestrahlung von 1.000 W pro m² und
- (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius

Die Messungen werden so durchgeführt, wie sie an den Klemmen des Anschlusskastens gemäß den zum Zeitpunkt der Herstellung der PV-Module gültigen Kalibrier- und Prüfstandards des Herstellers geprüft wurden. Die Kalibrierungsstandards des Herstellers müssen mit den von internationalen, für diesen Zweck akkreditierten Institutionen angewandten Standards übereinstimmen.

3. Ausschlüsse und Beschränkungen

- (1) Alle Gewährleistungsansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- (2) Die "Eingeschränkten Produktgarantien" und die "Eingeschränkten Spitzenleistungsgarantien" gelten nicht für MODULE, die folgenden Bedingungen unterworfen wurden
 - A) Fehlgebrauch, Missbrauch, Nachlässigkeit oder Unfall;
 - B) Abwechslung, unsachgemäße Installation oder Anwendung;
 - C) Nichtbeachtung der Installations- und Wartungsanweisungen des Herstellers;
 - D) Reparaturen oder Änderungen, die nicht von einem zugelassenen Servicetechniker des Herstellers vorgenommen wurden
 - E) Stromausfälle, Überspannungen, Überschwemmungen, Brände, zufällige Beschädigungen oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen.
- (3) Sowohl die "Eingeschränkte Produktgarantie" als auch die "Eingeschränkte Spitzenleistungsgarantie" decken keine Transportkosten, Zollabfertigungskosten oder sonstige Kosten für die Rücksendung der MODULE oder für die Rücksendung von reparierten oder ausgetauschten MODULE oder Kosten im Zusammenhang mit der Installation, Entfernung oder Wiederinstallation der PV-Module ab.
- (4) Ein Garantieanspruch besteht nicht, wenn die Typen- oder Seriennummer der MODULE verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.
- (5) Diese "Begrenzte Garantie für PV-Module" gilt nicht für MODULE, die als "Grade A" oder "Grade B" gekennzeichnet sind. Epp Solar Power verweist ausdrücklich auf ihre "Eingeschränkte Garantie für PV-Module der Klasse A", ihre "Spezielle Eingeschränkte Garantie für PV-Module der Klasse B", die diese kategorisierten Module widerspiegelt.

4. Einschränkung des Garantiefumfangs

Diese "Eingeschränkten Garantien für PV-Module", wie sie hierin dargelegt sind, ersetzen ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und schließen diese aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Verwendung oder Anwendung, sowie alle anderen Verpflichtungen oder Haftungen seitens Epp solar, es sei denn, solche anderen Verpflichtungen oder Haftungen werden ausdrücklich schriftlich vereinbart und von Epp solar unterzeichnet und genehmigt. Epp solar übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Personen- oder Sachschäden oder für andere Verluste oder Verletzungen, die sich aus irgendwelchen Gründen ergeben, die sich aus den MODULEN ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel am MODUL, oder aus der Verwendung oder Installation. Unter keinen Umständen haftet Epp Solar für beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden, wie auch immer diese verursacht wurden. Nutzungsverluste, Gewinnverluste, Produktionsverluste und Einnahmeausfälle sind daher ausdrücklich, aber ohne Einschränkung ausgeschlossen. Die Gesamthaftung von Epp solar O für etwaige Schäden oder sonstige Schäden übersteigt nicht den Rechnungswert, den der KUNDE für die einzelne Einheit des MODULS bezahlt hat.

NUR FÜR VERKÄUFE IN DIE VEREINIGTEN STAATEN: IN EINIGEN BUNDESSTAATEN DER USA SIND EINSCHRÄNKUNGEN VON STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER DER AUSSCHLUSS VON SCHÄDEN DURCH STAATLICHES RECHT NICHT ZULÄSSIG. DAHER GELTEN DIE OBEN GENANNTEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE.

5. Erlangung von Garantieleistungen

Wenn der KUNDE einen berechtigten Anspruch sieht, der von dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module" abgedeckt wird, muss eine sofortige Benachrichtigung direkt an Epp solar erfolgen, indem er einen schriftlichen Brief an die unten aufgeführte Adresse von Epp solar schickt oder eine E-Mail an das unten aufgeführte E-Mail-Konto von Epp solar schickt. Zusammen mit der Mitteilung sollte der KUNDE den Nachweis der Reklamation mit der entsprechenden Seriennummer der MODULE und die Rechnung, auf der die MODULE gekauft wurden, beifügen.

Die Rücksendung von PV-Modulen wird nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Epp solar akzeptiert.

6. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module" oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so hat dies keine Auswirkungen auf alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module",

und zu diesem Zweck werden diese anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module" als trennbar behandelt.

7. Rechtsstreitigkeiten

Im Falle von Unstimmigkeiten bei einem Garantieanspruch wird ein erstklassiges internationales Prüfinstitut wie das Fraunhofer ISE in Freiburg / Deutschland, der TÜV SUD in Köln / Deutschland oder die ASU Arizona State University hinzugezogen, um den Anspruch endgültig zu beurteilen. Alle Gebühren und Auslagen sind von der unterlegenen Partei zu tragen, sofern nichts anderes zugesprochen wird. Das Letztbeurteilungsrecht geht zu Lasten von Epp Solar. **NUR FÜR VERKÄUFE IN DIE VEREINIGTEN STAATEN: DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE GIBT IHNEN BESTIMMTE RECHTE. SIE KÖNNEN AUCH ANDERE RECHTE HABEN, DIE VON BUNDESSTAAT ZU BUNDESSTAAT UNTERSCHIEDLICH SIND.**

8. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Austausch der MODULE oder die Lieferung zusätzlicher MODULE bewirkt weder den Beginn neuer Garantiebedingungen, noch werden die ursprünglichen Bedingungen dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module" verlängert. Ersetzte MODULE gehen in das Eigentum von Epp solar über, die sie zur Verfügung stellt. Epp solar hat das Recht, einen anderen Typ (in anderer Größe, Farbe, Form und/oder Leistung) zu liefern, falls Epp solar die Produktion der ersetzten MODULE zum Zeitpunkt der Reklamation eingestellt hat.

9. Force Majeure

Epp Solar Power ist in keiner Weise verantwortlich oder haftbar gegenüber Händlern und nicht gegenüber Endkunden, die durch Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser "Eingeschränkten Garantie für PV-Module", aufgrund von höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streiks, Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Materialien oder Kapazitäten oder technischen oder Ertragsausfällen und unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Epp Solar Power liegen, entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technologische oder physische Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der MODULE oder der Reklamation nicht vernünftigerweise bekannt oder verstanden sind.

10. Gültigkeit

Diese "Eingeschränkte Leistungsgarantie für PV-Module" gilt für alle MODULE, die ab dem 1. Oktober 2018 ausgeliefert werden.